



Konformitätserklärung für ein Recycling-Baustoff-Produkt gemäß § 15 Recycling-Baustoffverordnung

Hersteller:

Ing. Josef Grillberger GmbH

Erbau - Transporte
Abbruch- und Entsorgungsdienst

4441 BEHAMBERG, Wachtberg 91

Telefon: 0 72 52 / 76 3 58, Fax: 76 3 58 - 4

Recycling-Baustoff-Produkt...

... für ungebundene und hydraulisch gebundene Anwendung (ÖNORM EN 13242):

RA I O / 22, U-A

[Materialbezeichnung, Güteklasse, Korngrößenangabe, U-Klasse, Qualitätsklasse]

... zur Betonherstellung (ÖNORM EN 12620):

____ - ____ , ____ / ____ , U-A

[Materialbezeichnung, Korngrößenangabe, Zusatzbezeichnung, Qualitätsklasse]

Der Hersteller dieses Recycling-Baustoff-Produktes bestätigt mit vorliegender Konformitätserklärung die Durchführung der Qualitätssicherung gemäß § 10 Recycling-Baustoffverordnung und die Einhaltung der Grenzwerte der Qualitätsklasse U-A. Weiters wird durch die Übergabe das vorzeitige Ende der Abfalleigenschaft gemäß § 14 Recycling-Baustoffverordnung erreicht.

Dieses Recycling-Baustoff-Produkt kann unter Berücksichtigung der beiliegenden Leistungserklärung entsprechend der unten angeführten bautechnischen Einsatzbereiche angewandt werden, wobei auch eine grenzüberschreitenden Verbringung unter Mitzuführen dieser Konformitätserklärung möglich ist.

- Gesteinskörnungen für ungebundene und hydraulisch gebundene Gemische für Ingenieur- und Straßenbau nach ÖNORM EN 13242, ÖNORM B 3132
- Gesteinskörnungen für Beton nach ÖNORM EN 12620, ÖNORM B 3131
- Asphaltmischgut – Mischgutanforderungen nach ÖNORM EN 13108, ÖNORM B 3580

Der Einsatz eines Recycling-Baustoff-Produktes mit der Qualitätsklasse U-A ist unter Einhaltung aller relevanten Rechtsgrundlagen (Bauordnung, Wasserrecht,...) ohne Verwendungsverbote nach Recycling-Baustoffverordnung möglich.

18.02.2025

Datum


Unterschrift des Herstellers



Konformitätserklärung für ein Recycling-Baustoff-Produkt gemäß § 15 Recycling-Baustoffverordnung

Hersteller:

Ing. Josef GmbH

Grillsberger

..... Erdbau - Transporte

..... Abbruch- und Entsorgungsdienst

..... 441 BEHAMBERG, Wachtberg 91

..... Tel. 0 72 52 / 76 3 58, Fax 76 3 58 - 4

Recycling-Baustoff-Produkt...

.... für ungebundene und hydraulisch gebundene Anwendung (ÖNORM EN 13242):

RB II 0/63, U8, U-A

[Materialbezeichnung, Güteklasse, Korngrößenangabe, U-Klasse, Qualitätsklasse]

... zur Betonherstellung (ÖNORM EN 12620):

____ - ____ , ____ / ____ , U-A

[Materialbezeichnung, Korngrößenangabe, Zusatzbezeichnung, Qualitätsklasse]

Der Hersteller dieses Recycling-Baustoff-Produktes bestätigt mit vorliegender Konformitätserklärung die Durchführung der Qualitätssicherung gemäß § 10 Recycling-Baustoffverordnung und die Einhaltung der Grenzwerte der Qualitätsklasse U-A. Weiters wird durch die Übergabe das vorzeitige Ende der Abfalleigenschaft gemäß § 14 Recycling-Baustoffverordnung erreicht.

Dieses Recycling-Baustoff-Produkt kann unter Berücksichtigung der beiliegenden Leistungserklärung entsprechend der unten angeführten bautechnischen Einsatzbereiche angewandt werden, wobei auch eine grenzüberschreitenden Verbringung unter Mitzuführen dieser Konformitätserklärung möglich ist.

- Gesteinskörnungen für ungebundene und hydraulisch gebundene Gemische für Ingenieur- und Straßenbau nach ÖNORM EN 13242, ÖNORM B 3132
- Gesteinskörnungen für Beton nach ÖNORM EN 12620, ÖNORM B 3131
- Asphaltmischgut – Mischgutanforderungen nach ÖNORM EN 13108, ÖNORM B 3580

Der Einsatz eines Recycling-Baustoff-Produktes mit der Qualitätsklasse U-A ist unter Einhaltung aller relevanten Rechtsgrundlagen (Bauordnung, Wasserrecht,...) ohne Verwendungsverbote nach Recycling-Baustoffverordnung möglich.

18.02.2025

Datum

Unterschrift des Herstellers

Dieses Formular wurde vom BRV für Sie vorbereitet und ist auf www.brv.at zu beziehen. Weitergabe ausdrücklich erwünscht.



Konformitätserklärung für ein Recycling-Baustoff-Produkt gemäß § 15 Recycling-Baustoffverordnung

Hersteller:

Ing. Josef Grillberger GmbH
Erdbau - Transporte
Abbruch- und Entsorgungsdienst
441 BEHAMBERG, Wachtberg 91
Tel. 0 72 52 / 76 3 58, Fax 76 3 58 - 4

Recycling-Baustoff-Produkt...

.... für ungebundene und hydraulisch gebundene Anwendung (ÖNORM EN 13242):

RM II 0 / 63 , U8 , U-A

[Materialbezeichnung, Güteklasse, Korngrößenangabe, U-Klasse, Qualitätsklasse]

... zur Betonherstellung (ÖNORM EN 12620):

___ - ___ , ___ / ___ , U-A

[Materialbezeichnung, Korngrößenangabe, Zusatzbezeichnung, Qualitätsklasse]

Der Hersteller dieses Recycling-Baustoff-Produktes bestätigt mit vorliegender Konformitätserklärung die Durchführung der Qualitätssicherung gemäß § 10 Recycling-Baustoffverordnung und die Einhaltung der Grenzwerte der Qualitätsklasse U-A. Weiters wird durch die Übergabe das vorzeitige Ende der Abfalleigenschaft gemäß § 14 Recycling-Baustoffverordnung erreicht.

Dieses Recycling-Baustoff-Produkt kann unter Berücksichtigung der beiliegenden Leistungserklärung entsprechend der unten angeführten bautechnischen Einsatzbereiche angewandt werden, wobei auch eine grenzüberschreitenden Verbringung unter Mitzuführen dieser Konformitätserklärung möglich ist.

- Gesteinskörnungen für ungebundene und hydraulisch gebundene Gemische für Ingenieur- und Straßenbau nach ÖNORM EN 13242, ÖNORM B 3132
- Gesteinskörnungen für Beton nach ÖNORM EN 12620, ÖNORM B 3131
- Asphaltmischgut – Mischgutanforderungen nach ÖNORM EN 13108, ÖNORM B 3580

Der Einsatz eines Recycling-Baustoff-Produktes mit der Qualitätsklasse U-A ist unter Einhaltung aller relevanten Rechtsgrundlagen (Bauordnung, Wasserrecht,...) ohne Verwendungsverbote nach Recycling-Baustoffverordnung möglich.

18.02.2025

Datum


Unterschrift des Herstellers

Konformitätserklärung für ein Recycling-Baustoff-Produkt gemäß § 15 Recycling-Baustoffverordnung

Hersteller:

Ing. Josef
Grillberger GmbH
Erdbau - Transporte
Anbruch- und Entsorgungsdienst
4441 BEHAMBERG, Wachtberg 91
Tel: 0 72 52 76 3 58; Fax 76 3 58 4

Recycling-Baustoff-Produkt...

... für ungebundene und hydraulisch gebundene Anwendung (ÖNORM EN 13242):

RMH III 0/63, U10, U-A

[Materialbezeichnung, Güteklasse, Korngrößenangabe, U-Klasse, Qualitätsklasse]

... zur Betonherstellung (ÖNORM EN 12620):

____ - ____ , ____ / ____ , U-A

[Materialbezeichnung, Korngrößenangabe, Zusatzbezeichnung, Qualitätsklasse]

Der Hersteller dieses Recycling-Baustoff-Produktes bestätigt mit vorliegender Konformitätserklärung die Durchführung der Qualitätssicherung gemäß § 10 Recycling-Baustoffverordnung und die Einhaltung der Grenzwerte der Qualitätsklasse U-A. Weiters wird durch die Übergabe das vorzeitige Ende der Abfalleigenschaft gemäß § 14 Recycling-Baustoffverordnung erreicht.

Dieses Recycling-Baustoff-Produkt kann unter Berücksichtigung der beiliegenden Leistungserklärung entsprechend der unten angeführten bautechnischen Einsatzbereiche angewandt werden, wobei auch eine grenzüberschreitenden Verbringung unter Mitzuführen dieser Konformitätserklärung möglich ist.

- Gesteinskörnungen für ungebundene und hydraulisch gebundene Gemische für Ingenieur- und Straßenbau nach ÖNORM EN 13242, ÖNORM B 3132
- Gesteinskörnungen für Beton nach ÖNORM EN 12620, ÖNORM B 3131
- Asphaltmischgut – Mischgutanforderungen nach ÖNORM EN 13108, ÖNORM B 3580

Der Einsatz eines Recycling-Baustoff-Produktes mit der Qualitätsklasse U-A ist unter Einhaltung aller relevanten Rechtsgrundlagen (Bauordnung, Wasserrecht,...) ohne Verwendungsverbote nach Recycling-Baustoffverordnung möglich.

18.02.2025

Datum

Unterschrift des Herstellers



Konformitätserklärung für ein Recycling-Baustoff-Produkt gemäß § 15 Recycling-Baustoffverordnung

Hersteller:

Ing. Josef Grillberger GmbH
Erbau - Transporte
Abbruch- und Entsorgungsdienst
4441 BEHAMBERG, Wachtberg 91
Tel. 0 72 52 / 76 3 58, Fax 76 3 58 - 4

Recycling-Baustoff-Produkt...

... für ungebundene und hydraulisch gebundene Anwendung (ÖNORM EN 13242):

RMH IV 0 / 63, U11, U-A

[Materialbezeichnung, Güteklasse, Korngrößenangabe, U-Klasse, Qualitätsklasse]

... zur Betonherstellung (ÖNORM EN 12620):

___ - ___, ___ / ___, U-A

[Materialbezeichnung, Korngrößenangabe, Zusatzbezeichnung, Qualitätsklasse]

Der Hersteller dieses Recycling-Baustoff-Produktes bestätigt mit vorliegender Konformitätserklärung die Durchführung der Qualitätssicherung gemäß § 10 Recycling-Baustoffverordnung und die Einhaltung der Grenzwerte der Qualitätsklasse U-A. Weiters wird durch die Übergabe das vorzeitige Ende der Abfalleigenschaft gemäß § 14 Recycling-Baustoffverordnung erreicht.

Dieses Recycling-Baustoff-Produkt kann unter Berücksichtigung der beiliegenden Leistungserklärung entsprechend der unten angeführten bautechnischen Einsatzbereiche angewandt werden, wobei auch eine grenzüberschreitenden Verbringung unter Mitzuführen dieser Konformitätserklärung möglich ist.

- Gesteinskörnungen für ungebundene und hydraulisch gebundene Gemische für Ingenieur- und Straßenbau nach ÖNORM EN 13242, ÖNORM B 3132
- Gesteinskörnungen für Beton nach ÖNORM EN 12620, ÖNORM B 3131
- Asphaltmischgut – Mischgutanforderungen nach ÖNORM EN 13108, ÖNORM B 3580

Der Einsatz eines Recycling-Baustoff-Produktes mit der Qualitätsklasse U-A ist unter Einhaltung aller relevanten Rechtsgrundlagen (Bauordnung, Wasserrecht,...) ohne Verwendungsverbote nach Recycling-Baustoffverordnung möglich.

18.02.2025

Datum

Unterschrift des Herstellers

**ZERTIFIKAT über die Konformität
der werkseigenen Produktionskontrolle
1661-CPR-0209
Ausgabe 03**

In Übereinstimmung mit der Verordnung (EU) Nr. 305/2011 des europäischen Parlaments und des Rates vom 9. März 2011 (Construction Products Regulation oder CPR) gilt dieses Zertifikat für folgende

Bauprodukte: **Gesteinskörnungen für ungebundene und hydraulisch gebundene Gemische für den Ingenieur- und Straßenbau**

produziert durch **Ing. Josef Grillnberger GmbH
4441 Behamberg, Wachtberg 91**

im Herstellerwerk **Zwischenlager Behamberg
4441 Behamberg, Wachtberg 91**

Dieses Zertifikat bestätigt, dass alle Bestimmungen über die Bewertung und Überprüfung der Leistungsbeständigkeit beschrieben im Anhang ZA der harmonisierten Norm

EN 13242:2002 + A1:2007

entsprechend dem System 2+ für die in diesem Zertifikat angeführten Leistungen angewendet werden, und dass die werkseigene Produktionskontrolle alle in der maßgebenden Norm vorgeschriebenen Anforderungen für die angegebenen Leistungen erfüllt.

Dieses Zertifikat wurde erstmals am 16.5.2014 ausgestellt und bleibt gültig, solange sich die normativen Anforderungen, die Produkte, die Herstellbedingungen im Werk oder die werkseigene Produktionskontrolle nicht ändern, und das Zertifikat von der Oö. Boden- und Baustoffprüfstelle GmbH weder ausgesetzt noch zurückgezogen wird.

Für die Oö. Boden- und Baustoffprüfstelle GmbH:



Leonding, am 14.5.2018


Dipl.-Ing. Erwin Rockenschaub
Leiter der Zertifizierungsstelle